



06. April 2016

Schriftliche Anfrage

von Urs Egger (FDP)
und Roger Tognella (FDP)

Per Ende März 2016 musste das langjährig betriebene Quartierrestaurant Trattoria Buchzelg in Witikon schliessen. Der Hauptgrund für diese Schliessung sind Auflagen seitens Stadt Zürich, welche den Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage verlangen. Diese Investition hätte die Mietkosten so stark erhöht, dass kein Quartierrestaurant mehr hätte betrieben werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung, bei Umbauten in Restaurants eine Wärmerückgewinnungsanlage einzubauen ?
2. Ist dies in der Stadt Zürich aufgrund der kantonalen Gesetzgebung verpflichtend oder sind dies städtische Vorgaben für die Bewilligungsbehörden ?
3. Wie viele Gastrobetriebe mussten in den letzten 4 Jahren solche Anlagen einbauen ?
4. Wie viele Restaurants mussten in den letzten 4 Jahren aufgrund solcher umweltbezogener resp. im Zusammenhang mit der 2000 Watt Gesellschaft eingeführten Auflagen ihren Betrieb aufgeben ?
5. Welchen effektiven energetischen Effekt erwartet die Stadt Zürich aus solchen Auflagen kurz-, mittel- und langfristig mit Bezug auf Gastrobetriebe ?
6. Welche bei den Gastrobetrieben anfallenden Umsetzungskosten stehen diesem energetischen Effekt aus solchen Auflagen kurz-, mittel- und langfristig gegenüber ?
7. Wie viele Baubewilligungen für Restaurants wurden in den letzten 4 Jahren aufgrund solcher Auflagen (wie z.B. Wärmerückgewinnungsanlage) zurückgezogen ?
8. Für wie wichtig erachtet der Stadtrat den Erhalt von Quartierrestaurants für das Quartierleben ?
9. Kann sich der Stadtrat eine Lockerung solcher Vorschriften für den Umbau von Quartierrestaurants vorstellen ?